

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1989
Ausgabe Nr. 55
Ausgabetag 15.12.1989

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
689	07.12.1989	a) Satzung vom 07.12.1989 zur 7. Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigung vom 13.11.1980	1611 - 1612
690	07.12.1989	b) Satzung vom 07.12.1989 zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes "Warendorf-Süd" vom 13.10.1980	1613
STADT ENNIGERLOH			
691	01.12.1989	a) Bekanntmachung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes	1614 - 1616
692	01.12.1989	b) Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ostenfelder-, Joh.-Seb.-Bach-, Schleeberg- und Ladestraße", Ennigerloh-Mitte	1617 - 1618
693	01.12.1989	c) Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a "Am Rottkamp/Am Kleipohl/An den Weiden", Ennigerloh-Mitte	1619 - 1620
694	01.12.1989	d) Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 "Sportanlage", Ennigerloh-Enniger	1621 - 1622
695	01.12.1989	e) Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309.1 "Hoetmarer Str.", Ennigerloh-Westkirchen	1623 - 1624

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
696	06.12.1989	f) Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Oelder Str.", Ennigerloh-Mitte	1625 - 1626
		GEMEINDE EVERSINKEL	
697	12.12.1989	Bekanntmachung der Satzung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp"	1627 - 1629
		SPARKASSE AHLEN	
698	08.12.1989	Kraftloserklärung des Sparkassenburches Nr. 380353235	1630
		STADTWERKE ENNIGERLOH GmbH	
699	30.11.1989	Bekanntmachung über die Bestellung des neuen Aufsichtsrates	1631
		STADTWERKE TELGTE GmbH	
700	11.12.1989	Bekanntmachung über die Bestellung des neuen Aufsichtsrates	1632
		KREIS WARENDORF	
701	08.12.1989	a) Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen in den Asylangelegen- heiten - Herr Kanapathipillai R. INDRANANTHAN - Eheleute Malwina M. DYSZKO und Jezy BRYLEWICZ sowie deren Kinder - Herr Alija HASANBEGOVIC	1633 - 1635
702	08.12.1989	b) Genehmigung zur Auflösung des Zweckver- bandes der Städte Oelde und Ennigerloh	1636

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Schmaler Kamp"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
vom 12.12.1989

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.10.1987 (GV.NW. S. 342) und der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I Seite 2253) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 30.11.1989 wie folgt beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" entsprechend dem Änderungsplan vom 17.11.1989 als Satzung. Er beschließt weiter die dazugehörige Begründung vom 17.11.1989.

Gegenstand der 12. Änderung ist die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche für das Grundstück Heinrich-Brüning-Straße 12 in Everswinkel.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Oben genannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 14 "Schmaler Kamp" in der Fassung der 12. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel-Bauamt- Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3

Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

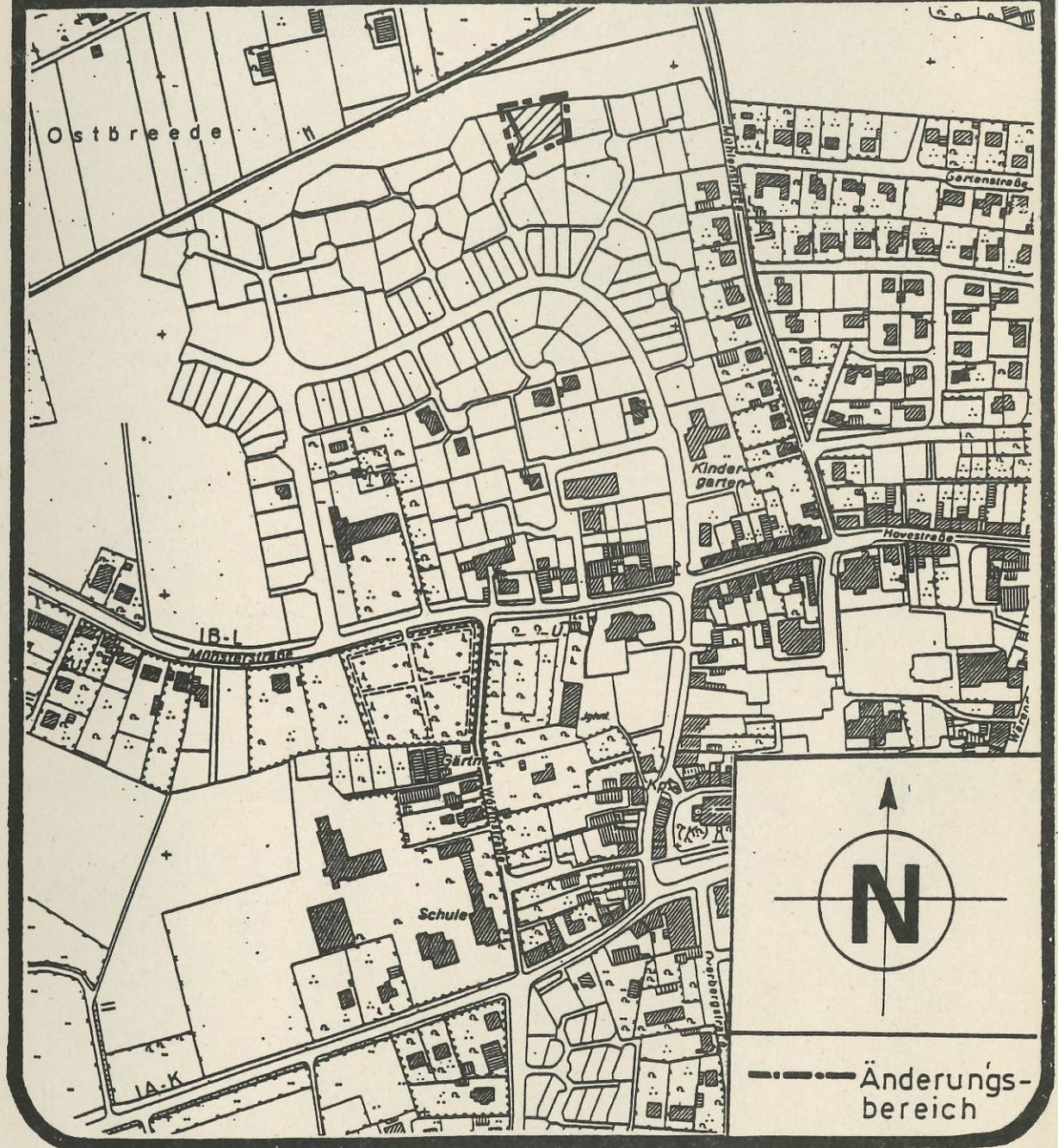
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 12.12.1989

Goll

- Poll -
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5 0 0 0

Anlage zur Bekanntmachung betr. die
12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp"